

18.01.2018

Kleine Anfrage 721

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Nitratbelastung des Grundwassers in der Gemeinde Vettweiß

Die Nitratbelastung des Grundwassers ist eine seit langem bekannte aber oft vernachlässigte Gefahr. Nitrat wird durch Bakterien im menschlichen Körper zu Nitrit umgewandelt. Diese Umwandlung ist für den menschlichen Organismus toxisch und kann je nach Menge verhindern, dass das Blut ausreichend Sauerstoff transportieren kann. Insbesondere für Säuglinge und Kinder können hieraus erhebliche Gesundheitsschäden entstehen. Zudem steht Nitrit im Verdacht krebserregend zu sein.

Ein erster Schritt, um dem Problem zu hoher Nitratbelastungen im Grundwasser entgegenzuwirken, wurde 1991 mit der Nitratrichtlinie der EU gemacht, die im Jahre 2012 novelliert wurde. Das Ziel eines definierten Grenzwerts von 50 mg/l wurde jedoch verfehlt. Vielmehr stiegen gerade in Deutschland durchschnittlich die Nitratwerte im Grundwasser erheblich an.

Insbesondere die Düngung durch die Landwirtschaft belastet die Böden und Grundwasser mit Nitrat. Aus dem Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer NRW aus dem Jahre 2014 geht hervor, dass die Hauptzielorte für Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln und hier speziell die Kreise Heinsberg und Düren waren. In den Niederlanden bestehen zeitweilig Sperrfristen zur Aufbringung von Gülle, Jauche und Mist, was die Gefahr birgt, dass Gülle und Mist mehr und mehr unter wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten und weniger unter Nährstoffbedarfsaspekten vertrieben und schlussendlich auf die Böden aufgetragen wird.

Die in der Gemeinde Vettweiß liegende Messstelle (GW-Messstelle Kettenheim) hat in den letzten 10 Jahren eine durchschnittliche Nitratbelastung von 78,2 mg/l aufgezeichnet. Die letzte Messung im Jahre 2015 ergab gar einen Wert in Höhe von 85,4 mg/l.

Auch umliegende Messstellen (z. B. Isweiler, Jakobwüllesheim und LUXheim) verzeichnen eine Überschreitung des Grenzwerts von 50 mg/l.

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 22.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Aus der Überschreitung des Grenzwerts der Nitratbelastung im Bereich der genannten Messstelle können sich die oben geschilderten Gefahren und eine potenzielle Preissteigerung des Trinkwassers ergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schritte erwägt die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung, die Einhaltung der Nitratgrenzwerte im Grundwasser in der Gemeinde Vettweiß konsequent sicherzustellen und Überschreitungen entgegenzuwirken?
2. Welche Ursachen liegen der Überschreitung des Grenzwerts der Nitratbelastung in den einzelnen Messstellen in der Gemeinde Vettweiß zugrunde?
3. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Gefahren und Probleme durch eine Nitratbelastung im Grundwasser?
4. Wie setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Nährstoffüberschüsse durch Dünger, beispielsweise durch eine Begrenzung der Ausbringzeiten von Gülle, intensivere Kontrollen und strengere Anforderungen für Gebiete mit belastetem Grundwasser, zu verhindern?
5. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Aussage von Ministerin Schulze Föcking, weitere Maßnahmen neben der bestehenden Düngemittelverordnung seien lediglich auf freiwilliger Basis der Landwirte umzusetzen, zutreffend und ausreichend ist und welche Maßnahmen sind damit gemeint?

Stefan Kämmerling